

Appartement Eva

A-8051 Graz, Göstingerstraße 136 A

Ferienhaus Windholz

A-8051 Graz, Dr. K. Lueger – Straße 3

Stornobedingungen

(angelehnt an die Bedingungen laut ÖHVB – Österreichischer Hotelier-Verband)

Stornierung durch den Gast

Bis **spätestens 3 Monate** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Gast ohne Entrichtung einer Stornogebühr den Beherbergungsvertrag lösen.

Bis **spätestens 1 Monat** vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann dieser vom Vertrag zurücktreten. Es ist in diesem Fall eine Stornogebühr im Ausmaß des Preises für 3 Tage zu entrichten.

Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt: Wenn der Gast die bestellten und für ihn reservierten Apartments nicht in Anspruch nimmt oder vorzeitig abreist, ist er dennoch zur Bezahlung des gesamten vereinbarten Entgelts verpflichtet.

Der Beherberger muß dabei allerdings in Abzug bringen, was er sich durch die Nichtinanspruchnahme erspart hat (z.B. die Gebühr für die Endreinigung) und auch, was er durch Weitervermietung erhalten hat. Der Beherberger hat sich um eine anderweitige Vermietung zu bemühen.

Bei Anmietung eines Apartments durch den Gast innerhalb eines Jahres wird die Stornogebühr als Gutschrift vom neu vereinbarten Entgelt in Abzug gebracht
(Höchstbetrag: neu vereinbartes Entgelt).

Die Stornoerklärung muß innerhalb der angegebenen Fristen beim Beherbergungsbetrieb eingelangt sein.

Wir empfehlen den Abschluß einer Storno-Versicherung.

Stornierung durch den Beherbergungsbetrieb

Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Betrieb ohne Angabe von Gründen den Beherbergungsvertrag lösen.

Sollte die Unterbringung des Gastes im vereinbarten Appartement nicht möglich sein, hat der Vermieter das Recht, den Gast in einem gleichwertigen Appartement unterzubringen.